

An den Vorsitzenden des
Betriebsausschusses
Kommunales Immobilien Management
Herrn Volker Keitmann

den Vorsitzenden des
Ausschusses für Planung und
Stadtentwicklung
Herrn Benjamin Korte

2. April 2026

ANTRAG

Betriebsausschuss Kommunales Immobilien Management Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Sehr geehrter Herr Keitmann, sehr geehrter Herr Korte,

namens der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Iserlohn beantragen wir die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunkts in die jeweils nächste Sitzung des Betriebsausschusses Kommunales Immobilien Management und des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung:

Humpferturm: Neuer Aufbruch für ein Letmather Wahrzeichen

Der Humpferturm ist weit mehr als ein Bauwerk. Er steht für die Geschichte und prägt das Bild Letmathes. Er ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein Ort der Erinnerung, der Identifikation und der Verbundenheit mit ihrer Heimat. Über viele Jahre war er ein beliebtes Ausflugsziel und ein sichtbares Wahrzeichen mit Strahlkraft weit über Letmathe hinaus.

Bei einem gemeinsamen Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Heimatverein Letmathe, der Kleinen Letmather Runde, dem Sauerländischen Gebirgsverein und dem Förderverein Haus Letmathe ist deutlich geworden, wie groß das gemeinsame Interesse in Letmathe ist, dem Humpferturm als Wahrzeichen des Stadtteils wieder eine Zukunft zu geben.

In den vergangenen Beratungen in den Ausschüssen und in den Gesprächen mit Vereinen, Initiativen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern ist deutlich geworden: Es gibt einen breiten gemeinsamen Wunsch, den Humpferturm wieder erlebbar zu machen. Ebenso klar ist, dass dafür zunächst die Grundlagen geordnet und tragfähig vorbereitet werden müssen. Besonders wichtig sind dabei die dauerhafte Sicherung des Standorts, eine verlässliche Klärung der Erschließung und ein Förderansatz, der zum Projekt passt.

Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage kommt es darauf an, jetzt die Voraussetzungen für eine Realisierung mit Drittmitteln und ergänzendem bürgerschaftlichem Engagement zu schaffen. Wer den Humpferturm erhalten und neu ermöglichen will, braucht einen Weg, der fachlich belastbar, finanziell tragfähig und organisatorisch gut vorbereitet ist.

Deshalb setzen die Beschlussvorschläge bewusst am Anfang des Prozesses an: mit einer gesicherten Grundstücksperspektive, mit einer strukturierten Prüfung der Förderkulis- sen, mit der Einbeziehung der Wege- und Erschließungsfrage und mit einem klaren Blick auf die Unterstützung aus der Stadtgesellschaft. So kann aus dem gemeinsamen Anliegen vieler Beteiligter ein umsetzbares Projekt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt

- A. mit dem Grundstückseigentümer zeitnah Gespräche aufzunehmen, um die Fläche für die Wiedererrichtung des Humpferturms dauerhaft zu sichern; dabei sind insbesondere eine langfristige Nutzungsvereinbarung, ein Erwerb, die Bestellung eines Erbbaurechts oder vergleichbare rechtlich belastbare Lösungen zu prüfen,
- B. die rechtlichen, eigentumsbezogenen, erschließungsbezogenen und genehmigungsrelevanten Rahmenbedingungen für die Wiedererrichtung des Humpferturms zusammenzuführen und darzustellen; hierzu gehören insbesondere die Grundstücksfrage, die Zuwegung, die Einbindung weiterer betroffener Behörden und die Anforderungen an Rückbau, Neubau und spätere Nutzung,
- C. die in Betracht kommenden Förderprogramme zu prüfen, mit den Förderstellen abzustimmen und ihre konkreten Voraussetzungen aufzubereiten, damit für das Vorhaben eine passgenaue Förderstrategie entwickelt werden kann,
- D. Fördermöglichkeiten für die Wiederherstellung oder Sicherung der Forst- und Zuwegungswege zu prüfen, um mögliche Beeinträchtigungen durch Rückbau, Abtransport, Neubau und Baustellenverkehr frühzeitig berücksichtigen und ausgleichen zu können,
- E. zu prüfen, ob die kalkulierten Kosten eines erforderlichen Rückbaus bei einer Wiedererrichtung oder Modernisierung des Humpferturms ganz oder teilweise als Eigenanteil im Rahmen einer Förderung berücksichtigt werden können,
- F. Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung der Bürgerschaft darzustellen, insbesondere durch Spenden, Patenschaften, Fördervereinsstrukturen oder vergleichbare Unterstützungsformen, damit bürgerschaftliches Engagement das Vorhaben wirksam begleiten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Rm. Karsten Meininghaus
1. stellv. Bürgermeister
CDU-Fraktion

Rm. Michael Scheffler
2. stellv. Bürgermeister
SPD-Fraktion

Rm. Marcus Tillmann
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Verteiler: Bm. Joithe, andere Fraktionen, Presse, Verwaltung via Allris